

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 127 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. Zulassung einer Nebenanlage
2. Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ)
3. Entfall festgesetzter Baumbestand